

Schuldrecht BT Fälle

Fall 8: Die Schwarzarbeiterin

Sachverhalt



Charlotte (C), 21 Jahre alt, hat vor 14 Monaten mit ihrer Ausbildung zur Krankenpflegerin begonnen und wird von ihrem Ausbilder Ansgar (A), Chefarzt des Universitätsklinikums Heidelberg, in hohen Tönen gelobt. C hat trotz der kurzen Ausbildungszeit schon sehr viel gelernt und kann vollkommen selbstständig alle Patienten versorgen. Sie hat unter anderem gelernt, wie man den Patienten Katheter und Spritzen setzt.

C trifft sich eines Tages mit ihrer Schulfreundin Konstanze (K) zum Kaffee. K und C haben sich einige Jahre nicht gesehen und tauschen sich über ihren bisherigen Lebensweg umfangreich aus. Dabei erzählt K der C, dass sie einen neuen Freund hat und ihre Großmutter (G) leider pflegebedürftig geworden sei und sie selbst dringend auf der Suche nach einer geeigneten Pflegefachkraft für G ist. Also fragt sie spontan bei C nach, ob diese nicht die Pflege für die K übernehmen könne. C ist anfangs sehr skeptisch, schließlich hat sie auf ihrer Arbeit schon viel zu tun und zudem erkennt C sofort, dass K keinen offiziellen Vertrag mit ihr schließen möchte, sondern darauf pocht, dass C für sie schwarzarbeitet. Da C aber dringend Geld benötigt, willigt sie ein und die beiden Frauen vereinbaren, dass C zwei Mal in der Woche für jeweils sechs Stunden die Pflege der G übernehmen solle. C solle hierbei pro Stunde ein Gehalt von 15 € erhalten.

C kommt mit G sehr gut klar und erfüllt alle ihre Aufgaben vorbildhaft. Auch G ist mit der C sehr zufrieden; besonders schätzt sie den Nudelauflauf der C, welchen sie immer Samstag nachmittags serviert bekommt.

Als C jedoch nach einem Monat Arbeit insgesamt 720 € von K einfordert, entgegnet diese, dass sie keinen Cent zahlen werde. Schließlich wurde kein Vertrag zwischen den beiden geschlossen. C könne sich doch einen Anwalt nehmen und probieren an ihr Geld zu kommen. Sie werde laut K so oder so keine Chance auf ihr Gehalt haben.

C ist entsetzt über die Äußerungen der K und sucht Rat bei ihrem Rechtsanwalt Rudolf Wendehals (W). W erstellt ein Rechtsgutachten für die C. Insbesondere habe C auch Aufwendungen in Höhe von 70 € getätigt für die Versorgung der G in Form von Lebensmittel- und Hygieneartikel Einkäufen.

Fallfrage: Welche Ansprüche könnte C gegen K haben?